

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 9

Artikel: Lyoner Seidensymmet [Fortsetzung]

Autor: B.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letzten wird dann auf den Gebel D, welcher links C die Kühlung der
Menge veranlaßt.

L. Gewichte der Gebelmenge.

E. O.

Lyoner Seidensammeln

Skizze von B. R. in B.

Zur Herstellung des inßerst stark gefärbenen, binaise ludenartigen Levantin
Gewandgewebes dieses Sammelb sind meistens 3 farbige gewasene Kugeln, sogenan-
te „Grenadine“ verwendet. Die beiden, nicht selten mafsaartigen Kanten, welche
den die gleiche Bindung wie das Gewandgewebe sind sind auf den Stücken
dieses letzten eingezogen. Dieser Umstand, sowie der weitere, daß vor und nach
dem Einlegen der den Poil zugehörigen, Riten die gleichen Gewandstücke zur
Abbindung gelangen, also dieselben Gewandstücke gefärbt, aufgefärbt werden
müssen, bedingt, daß sich der Sammelb über gewiss, je besser dieser Befestigen be-
steht, weil andere Fälle die Riten nicht abgebinden werden. Von den 2, bzw.
3 Befestigen arbeitet der eine bzw. zwei 2 Stück während zwei Befestigen, welche
der andere nur einmal gefärbt.

Die gelblichen Oberflüsse des Sammelb, der sogenante „poil“ wird bei den
auf dem Handwebstuhl hergestellten Artikeln bekanntlich stark gefärbt, daß die
Poilkette nach geeigneter Abbindung im Gewandgewebe über seine, meist auf-
gehangene Kante oder „Riten“ gefärbt wird, welche letztere nachträglich herabge-
schnitten werden und alsdann die Poilfäden in kleinen Lücken auf dem Gewand-
gewebe aufstecken lassen. Das Herabschneiden dieses, mit einer kleinen Rinne
versehene Riten bildet die Hauptfeinheit des Sammelbwebens, denn diese
führt die Befestigung des Gewebes, vor allem die Regelmäßigkeit seiner Fingerringe
Oberflüsse wesentlich ab. Beim Weben glatter Sammelb kommen gewöhnlich nur
2 Riten zur Anwendung, von denen abwechselnd, je nach 3 Befestigen, die den
Weben zunächst gelangene herabschnitten sind, um von neuem eingelegt
zu werden. Zur Zugängigkeit faconnierter Sammelb dagegen wird nicht selten
eine große Anzahl, 30-50 solcher Riten verwendet, die alsdann nach einander

senkrechtschnittten und nasser successive wieder eingeklebt werden.

Dem Harnröhrenschneider der Rute bekannt sei, der Kommunikator eines künstlich hergestellten, aus einem Stück Messing gefertigten Massenschnitts, der zur besseren Handhabung an einem massigenen Fuß, oder „Conducteur“ befestigt ist. Dieses Instrument, „rabet“ (Gabel) genannt, wird mit dem unten Rute entlang geführt, wobei das Messing, in die Rinde der innen eingedrückt, die darüber liegenden Poilsäden zerfrisst. Das in Lyon in der Kommunikation, bevor gebrauchte „rabet“ ist von dem in Grefeld allgemein verwendeten, „Kragel“ wesentlich verschieden; es ist bedeutend kleiner und einfacher, aber hat aber zu seiner Handhabung eine gewisse Geschicklichkeit und Übung.

Die tägliche Quantität eines geübten Kommunikators beträgt ca. 1 m. ferner, sowie aus dem Umstande, daß es zur Exekution dieser Operationen und geistigen Kommunikation sehr vielen und ungezählten Materialen bedarf, beträgt sich der tägliche Verbrauch dieses Artikels, der zwischen 30-50 fr. variiert.

Aus vorstehendem Tracé, Fig. 1 & 2 ist die Art des Eingriffs, Beschnittens und Bild dieses Schnitts ersichtlich. Der Eingriff der Grundstücke erfolgt auf 4, derjenige der Poilkette auf 2 dem Nachher steht zunächst der allgemeine Flugel, welcher letzterer in dessen zusammen, also gleich einem Kasten arbeiten. Bei der angegebenen Eingriffsweise war:

2 Grundstücke, 1 Poilsaden, 2 Grundstücke, 1 Poilsaden ist unbedingt darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Rute mit 2 Grundstücken schließt, indem man dann falls der Poil beim Beschnitt der Rute von links nach rechts das Besondere fällt, sei nach letzterem Rute zu gehen.

Die Abkürzung des Poils im Grundgerade ist aus dem Profil Fig. 2 deutlich zu erkennen; eine gewisse Vorstellung des Profils des ganzen Gerades ist ohne Zuhilfenahme anderer Sachen leider nicht wohl zu beschreiben möglich.

Während bei den meisten sogenannten „Kantennentiteln“ die Rute mit Hilfe des ersten Fußes geführt werden, arbeitet der Kommunikator mit beiden Füßen, und zwar tritt er für die Bewegung der Grundstücke mit dem ersten, für diejenige der Poilflügel dagegen stets mit dem linken Fuß.

Die Arbeit selbst soll sich auf folgende Weise:

1. Reiß, I. Reißer, gesamt der 1. Grundflügel und der Poil,
2. " , I. " " " 2 " "
3. " , II. " " " 3 " " und der Poil,

Hiernach wird die erste, d. h. die dem Arbeiter zuweisende Aufgabe der beiden Ruten sorgfältig geschnitten und in das Längs Ruten der 4 Grundflügel aufstehende Längs eingelagert.

4. Reiß, I. Reißer, gesamt der 3. Grundflügel und der Poil,

5. " , I. " " " 4. " "

6. " , II. " " " 1. " " und der Poil,

Hiernach abwechselnd die zweite Rute sorgfältig geschnitten und in das Längs Ruten der 4 Grundflügel aufstehende Längs eingelagert wird.

Der 2. und 5. Reißer heißen "Hallschiff", weil nach Einbringung der selben die Rute Längs nachgiebig aufschlag der Last mit ihrer Rinnenspitze abgefaßt, d. h. "gestallt" wird.

B.R.

Das Handelsabkommen mit Frankreich,

in welchem der Zoll unserer französischen Waren nach Frankreich auf 200 fr., derjenigen der anderen auf 240 fr. bemessen werden, ist mit dem 19. August in Kraft getreten. Nach dieser Bestimmung unserer Industrie wird es der französischen Industrie befohlen, im Längs Ruten Ruten zum Abfall zu bringen. Dies können wir nicht sagen, daß eine Rutenabgabe (R. Sch.) der H. Z. Z. eine sehr kostbare Rolle, die den wichtigsten Weg zu diesem Ziele anzeigt, vordrängen. Der betreffende Rutenabgabe schreibt:

„ Ich habe mit dem Post-Correspondenten darin vollständig einig, daß Lyon in der Bestimmung der sogenannten Zürcher-Artikel große Fortschritte gemacht hat, Fortschritte, die stark auf den Zollkrieg zurückzuführen sind, und welche auf eine der französischen Industrieen gekommen wären, die in Frankreich Fiktionen gründeten. Aber nicht zuletzt, so will es mir scheinen, daß der Inhalt der Lyoner-Artikel, also in allen besseren glatten Waren und in